

3. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stiftung der
Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb Hettenleidelheim vom 29.06.1995
vom 03.02.2014

Der Stiftungsrat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim hat in seiner Sitzung am 31.01.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 3 Absatz 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

Die Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 2

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Hettenleidelheim, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke gemäß § 3 der Satzung zu verwenden hat.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hettenleidelheim, den 03.02.2014

(Dr. Joachim Blum)
Ortsbürgermeister